Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach

Wahlprüfsteine

zur Bundestagswahl 2017

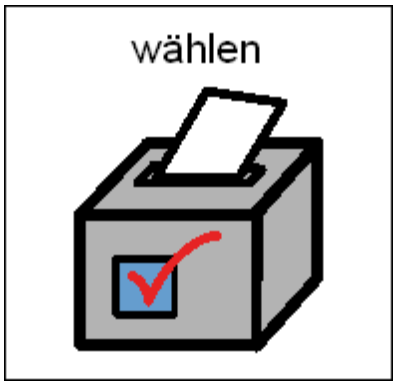

ANTWORTEN

Artur Auernhammer

CSU

Themenbereich 1

Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben

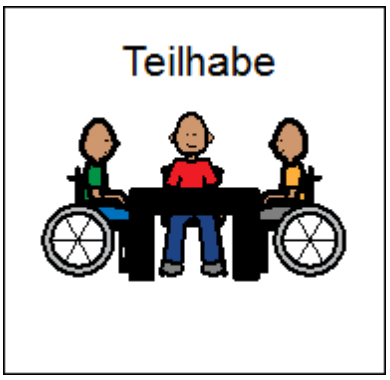

Die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben ist in der UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 29 fest-geschrieben.
Das beinhaltet die Möglichkeit, sich vor der Wahl politisch zu informieren, aber auch passiv oder aktiv an Wahlen teilnehmen zu können.
Wählern mit Behinderung ist die Teilhabe an politischen Prozessen durch Barrieren im Vorfeld und während der Wahl erschwert.

Frage an die Parteien:

Wie sorgen Sie dafür, dass Ihre Wahlprogramme und Informationen zu Ihrer Partei barrierefrei gestaltet sind?

Antwort Artur Auernhammer CSU

Das gemeinsame Regierungsprogramm von CDU und CSU ist in leichter Sprache verfügbar (https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/wahlprogramm-leichte-sprache-btw-2017.pdf?file=1).
Zudem wird es als Video in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt (http://k.cdu.de/wp17-dgs).

Frage an die Parteien:

Was tun Sie, damit alle Wahllokale barrierefrei zugänglich sind, sowie die Wahlunterlagen barrierefrei gestaltet sind?

Antwort Artur Auernhammer CSU:

Die Ausweisung der Wahllokale obliegt den Städten und Gemeinden. Laut Auskunft des Bundeswahlleiters ist es auch bei dieser Bundestagswahl das Ziel, die Anzahl der barrierefreien Wahllokale weiter zu erhöhen. Als Stadtrat in Weißenburg werde ich darauf achten, dass dies in meiner Heimatstadt auch geschieht. Sollte Ihr Wahllokal nicht barrierefrei sein, gibt es die Möglichkeit, die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum zu beantragen.

https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/informationen-waehler/barrierefreieswaehlen.html

Themenbereich 2

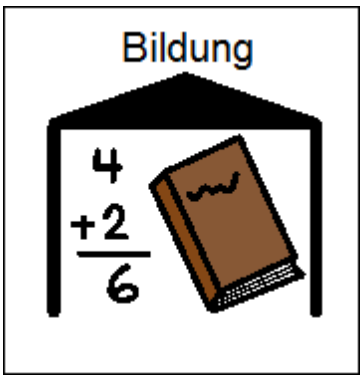

Bildung / Erwachsenenbildung

Bildung ist ein wichtiges Gut für alle Menschen. Im Artikel 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen heißt es unter (2) d) …,dass Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern…“.
Deshalb ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderungen der Zugang zu allen Bildungsmöglichkeiten inklusiv offen steht.
Barrierefreie Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen bilden wichtige Vorraussetzungen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben.
Auch die Teilhabe an Weiterbildungsmöglichkeiten fördert den Aufbau und das Weiterentwickeln von lebenspraktischen Fähigkeiten und das Erlangen von sozialen Kompetenzen. Sie bietet eine Chance für Entwicklungsmöglichkeiten jedes einzelnen Menschen.
Dazu benötigt es Angebote (VHS und andere Anbieter), in kleinen Gruppen und ggf. in leichter Sprache, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am lebenslangen Lernen zu erleichtern.

Frage an die Parteien:
Welche Rahmenbedingungen sind Sie bereit zu schaffen, um Menschen mit Behinderungen ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen?

Antwort Artur Auernhammer CSU:
Für die CSU ist das Thema „Bildung“ der Schlüssel zur Teilhabe. Dabei liegt uns die Unterstützung von Kindern mit Behinderungen und ihren Angehörigen besonders am Herzen. CDU und CSU wollen Kinder mit Behinderungen und chronisch kranke Kinder stärker in den Regelunterricht einbeziehen, dabei aber nicht auf individuelle Förderung verzichten. Unser Ansatz dabei lautet: „So viel Inklusion wie möglich – so viel besondere Förderung wie nötig“. Die inklusive Schule werden wir daher weiter voranbringen.
Inklusive Schule heißt für uns, dass wir den Menschen in d en Mittelpunkt stellen:
Jeder Schüler muss bestmöglich gefördert und unterstützt werden. Voraussetzung dafür sindBarrierefreiheit, gut ausgebildete Lehrer und genügend Förderlehrerstunden.

Zugleich sprechen wir uns dafür aus, Förderschulen zu erhalten, wo dies im Interesse der Kinder mit besonderem Förderbedarf liegt.

Frage an die Parteien:

Welche Ideen haben Sie, um Menschen mit Behinderung in diese Planungen mit einzubinden?

Antwort Artur Auernhammer CSU:

Menschen mit Behinderung sollen als Experten in eigener Sache möglichst früh an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Themenbereich 3

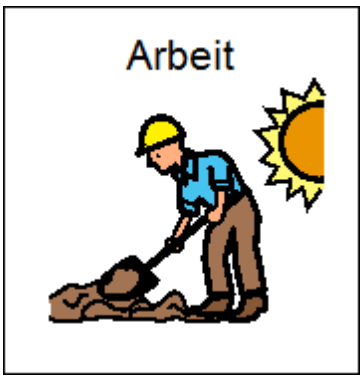

Teilhabe an beruflicher Bildung und Arbeit

Die UN-Behindertenrechtskonvention benennt das Recht auf Arbeit für alle Menschen mit Behinderung im Artikel 27. Weitere Rechtsgrundlagen bilden das Schwer-behindertenrecht (Schwbg), sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).
Leider finden Menschen mit Behinderung nur schwer eine berufliche Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Viele Firmen zahlen lieber die Ausgleichsabgabe, als dass sie Menschen mit einer Behinderung einstellen.

Frage an die Parteien:
Welche Ideen und Initiativen werden Sie in den Bundestag einbringen, damit für Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst der Zugang zur beruflichen Bildung und zur Teilhabe am Arbeitsleben sichergestellt wird?

Antwort Artur Auernhammer CSU:
Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist vorrangiges Ziel der Union. Wir haben das Budget für Arbeit eingeführt und wollen es weiterentwickeln. Wir wollen, dass es ein Erfolg wird und werden prüfen, ob und inwieweit bürokratische Hindernisse abgebaut werden müssen, damit das Budget für Arbeit nachhaltig zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt beiträgt.

Wir sind gleichzeitig der Auffassung, dass Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) als Anbieter von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben weiterhin ihren Platz haben. Zudem ist Bildung der Schlüssel zur Teilhabe am Berufsleben. Gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung, der Bundesregierung und den Sozialpartnern soll für Menschen mit Behinderungen das Berufsspektrum durch weitere bundeseinheitliche Ausbildungen zu Fachpraktikern sowie durch berufsanschlussfähige Teilqualifikationen erweitert werden. Dadurch sollen auch praktisch Begabte ihren Weg in eine anerkannte Berufsausbildung gehen können. Um junge Menschen mit Behinderungen nach § 66 BBiG/42m HWO ausbilden zu können, müssen Ausbilder eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZa) vorweisen. Sie umfasst 320

Stunden. Berichte aus der Praxis zeigen, dass diese Vorgabe Ausbildungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt verhindert. Ziel muss es sein, den Ausbildungsweg zu entbürokratisieren, um mehr Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Arbeitgeber brauchen mehr Beratung und Unterstützung, um verstärkt Menschen mit Behinderungen einzustellen. Die Zunahme von Behinderungen im Alter und der Anstieg psychischer Erkrankungen stellt sie vor neue Herausforderungen. Das spüren gerade die kleinen und mittleren Betriebe. Hier müssen die Bundesagentur für Arbeit und die Integrationsfachdienste stärker eingebunden werden.

Inklusionsbetriebe bieten Menschen mit Behinderungen sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Arbeitsplätze. Das 2016 gestartete Programm zur Förderung der Inklusionsbetriebe muss fortgesetzt werden.

Frage an die Parteien:
Wie wollen Sie Firmen motivieren, die Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte einzuhalten?

Antwort Artur Auernhammer CSU:
Wir setzen auf Förderinstrumente, wie Lohnkostenzuschüsse für Menschen mit Behinderungen und Bewusstseinsbildung bei Unternehmern um Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Themenbereich 4

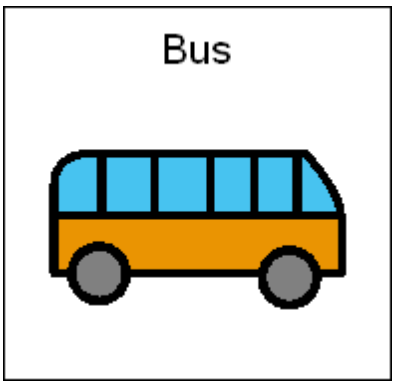

Mobilität

Menschen mit Behinderungen sind oft mobilitätseingeschränkt.
So können öffentliche Verkehrsmittel aufgrund von Barrieren oder persönlichen Einschränkungen oder aufgrund zu geringem oder keinem Angebot nicht genutzt werden, es entsteht auch hier nach dem Prinzip des Nachteilsausgleichs ein Unterstützungsbedarf.
Um als Mensch mit Behinderung selbstständig und selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, ist es wichtig einen barrierefreien Zugang zum ÖPNV zu erhalten. Barrierefrei heißt, neben einem rollstuhlgerechten Zugang, hier auch visuelle und sprachliche Informationen (im zwei Sinne Prinzip) vorzuhalten.

Frage an die Parteien:
Wie setzen Sie sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen mobiler, ohne fremde Hilfe sicher und angstfrei öffentliche Verkehrsmittel nutzen können?

Antwort Artur Auernhammer CSU:
Mobilität ist für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen elementar. Eine barrierefreie Infrastruktur ist die Basis einer inklusiven Gesellschaft. So setze ich mich seit langem mit Bürgermeistern, Landtagsabgeordneten und Landräten für die Barrierefreiheit der Bahnhöfe im Wahlkreis ein.

Wir erwarten, dass die gesetzlich vorgeschriebene Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022 umgesetzt wird. Dabei sollen verstärkt Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache bei sämtlichen Planungen berücksichtigt werden. Wir fordern die Erweiterung und Beschleunigung eines DB-Programms für Barrierefreiheit, mit dem gezielt alle Bahnhöfe und der ICE/IC-Fuhrpark barrierefrei, etwa durch fahrzeuggebundene Einstiegshilfen und taktile Leitsysteme in den Zügen, ausgebaut wird. Das Servicepersonal muss an allen Fernbahnhöfen verstärkt und die Präsenzzeiten ausgeweitet werden. Der Ein- und Ausstiegservice an den Bahnhöfen soll ausgeweitet und zudem kurzfristig angemeldet werden können. Wir begrüßen ausdrücklich das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Bahnhofsmissionen. Eine kostenfreie Hotline bzw. Mobilitätszentrale ist für alle Reisenden mit Mobilitätseinschränkungen wichtig.

Wir wollen eine bundeseinheitliche Regelung für die Mitnahme von Elektromobilen (E-Scootern) und E-Rollstühlen im ÖPNV für Menschen mit Behinderungen.

Themenbereich 5

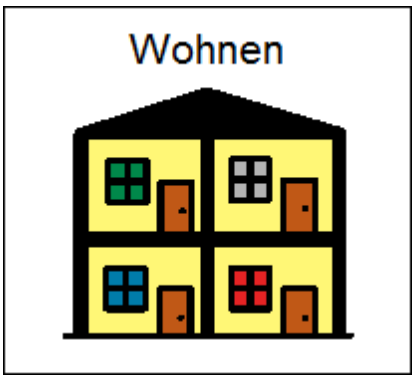

Wohnen

Wohnen gehört zu den wesentlichen und umfassenden Lebensbereichen des Menschen. Entsprechend Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention können Menschen mit Behinderung ihren Wohnort selbst wählen und entscheiden, wo, wie und mit wem sie leben wollen.
Das heißt auch, dass sie nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. Auch Menschen mit hohem Hilfebedarf müssen ambulant unterstützt werden können. Deshalb müssen dringend weitere Angebote geschaffen werden, die sich nach den individuellen Bedürfnissen der Menschen in ihren jeweiligen Lebensphasen richten.
Die Angebote müssen durchlässig sein: Menschen, die ambulant leben, müssen bei Bedarf notwendige Unterstützungsleistungen erhalten.

Fragen an die Parteien:

- Was werden Sie tun, damit durchlässige Wohnangebote – egal ob ambulant, teilstationär oder stationär – für Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht ausgebaut und innovativ weiterentwickelt werden?
- Was werden Sie dafür tun, dass ausreichend Wohnraum für Menschen mit Behinderung geschaffen werden kann, der auch bezahlbar ist, z.B.: In öffentlich geförderte Wohnungen?

Antwort Artur Auernhammer CSU:

Als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts und des Ziels der Inklusion gewährleisten die Vertragsstaaten gemäß Art. 19 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Um das Wunsch- und Wahlrecht zu realisieren, ist eine gut ausgebaute ambulante und wohnortnahe Infrastruktur erforderlich.

Wir werden Sorge dafür tragen, Vorschriften und Fördermaßnahmen so weiterzuentwickeln, dass Sie dem Wunsch der Menschen Rechnung tragen, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können. Menschen mit

Behinderungen sollen in jedem Alter ihr Leben möglichst unabhängig am Wohnort ihrer Wahl führen können.

Wir werden auch weiterhin Programme zur Förderung barrierefreier Neubauten und Umbauten aufrechterhalten. Die für den sozialen Mietwohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel werden schon jetzt nur noch unter der Voraussetzung vergeben, dass alle Wohnungen normgerecht barrierefrei gestaltet sind. Wohnungen, die ein betreutes oder integriertes Wohnen ermöglichen, werden verstärkt gefördert und der Neubau von Heimen auf das erforderliche Maß reduziert.

Themenbereich 6

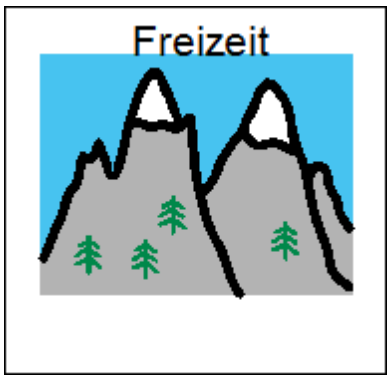

Freizeit

Die freie Zeit zu gestalten ist von wichtiger Bedeutung für alle Menschen. Freie Zeit bietet Erholung, Regeneration und das Verfolgen von Ideen und Wünschen zur Gestaltung des eigenen Lebens. Soziale Kontakte und das Leben in einer Gemeinschaft werden hier gepflegt. Die Möglichkeit gleichberechtigt an kulturellen, sportlichen, gesundheitsfördernden oder auch kirchlichen Veranstaltungen teilzunehmen ist ein unabdingbares Muss für alle Bürgerinnen und Bürger. Um das zu gewährleisten sind die Freizeit-, Begegnungs- und Sportstätten so zu gestalten, dass sie jederzeit von allen nutzbar sind. Wichtig hierbei ist es auch, Veranstalter darauf hinzuweisen ihre Angebote für Menschen mit Behinderung zu öffnen und sie barrierefrei zu gestalten.

Fragen an die Parteien:

- Was werden Sie konkret dafür tun, dass Freizeitangebote und Freizeiteinrichtungen in Zukunft inklusiver werden und somit eine Teilhabe aller Menschen gewährleistet werden kann?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, auf Dienstleister einzuwirken, um auch hier Barrierefreiheit zu erreichen?

Antwort Artur Auernhammer CSU:

Die CSU setzt sich für eine umfassende Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein. Wir werden prüfen, ob Bewilligungen von Fördermitteln des Bundes, insbesondere für Investitionen, grundsätzlich nur bei Einhaltung von barrierefreien Standards erfolgen sollen. Dies ist heute bereits bei der Filmförderung der Fall und könnte auf den Wohnungs-, Verkehrs- und Kulturbereich ausgeweitet werden.

Menschen mit Behinderungen brauchen einen barrierefreien Zugang zum Gesundheitswesen. Heute sind nur 11 Prozent der Arztpraxen und 15 Prozent der Zahnarztpraxen stufenlos zugänglich. CDU und CSU fordern ein eigenständiges Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Schaffung von mehr Barrierefreiheit im Gesundheitswesen. Über Zuschüsse kann der barrierefreie Umbau von Arztpraxen vorangetrieben werden. Zudem wollen wir prüfen, ob die KV-Strukturfondsmittel für den barrierefreien (Um-)Bau von Arztpraxen eingesetzt werden

können. In die Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) soll der gleichberechtigte Zugang für Menschen mit Behinderungen zum Gesundheitswesen aufgenommen werden.

Für Menschen mit Behinderungen sind neue digitale Technologien oft der entscheidende Schlüssel zur Teilhabe. Gehörlose Menschen können über zugeschaltete Gebärdensprachdolmetscher mit hörenden Menschen kommunizieren, Blinde und Sehbehinderte können sich durch den Einsatz von Smartphones in fremden Umgebungen orientieren und Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben durch Leichte Sprache Zugang zu bisher schwer verständlichen Informationen. Damit einhergehend brauchen wir ein modernes, barrierefreies Notrufsystem.

Wir setzen uns auf allen gesellschaftlichen Ebenen für die Erweiterung der barrierefreien Gestaltung der digitalen Infrastruktur sowie dessen Kommunikations- und Informationsdienstleistungen ein.

Barrierefreie digitale Dienstleistungen im Bereich Arbeiten 4.0, in der digitalen Bildung und für Dienstleistungen im Gesundheitswesen, wie der Telemedizin, müssen gestärkt werden.

Wir fordern die bundeseinheitliche Einführung eines modernen, kostenlosen barrierefreien Notrufs. Er ist ständig den neuesten technischen Entwicklungen anzupassen.

Wir setzen uns für eine barrierefreie Medienvielfalt in Deutschland ein: Öffentlich-rechtliche Sender schaffen immer mehr barrierefreie Fernseh-, Radio- und Internetangebote. Dieser Trend muss sich fortsetzen. Bei den acht größten Privatsendern sind immer noch 96 Prozent der TV-Angebote nicht untertitelt. Auch sie müssen auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen zugehen und mehr Untertitel sowie Audiodeskriptionen anbieten. Wir setzen uns dafür ein, dass Nachrichtensendungen in Leichter Sprache vermehrt im Radio, Fernsehen und Internet angeboten werden. Dadurch kann die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, aber auch mit geringen Deutschkenntnissen, erhöht werden.

Die Zahl der barrierefreien Geldautomaten bundesweit ist noch zu gering. Die Sparkassen sind mit gutem Beispiel vorangegangen und haben in einigen

Bundesländern Zielvereinbarungen unter anderem für barrierefreie Bankautomaten abgeschlossen. Diesem Beispiel müssen weitere Kreditinstitute folgen.

Wir setzen uns für neue Richtlinien zur barrierefreien Gestaltung von Geldautomaten ein. Auf dieser Basis sollen weitere Zielvereinbarungen zur Erhöhung der Zahl barrierefreier Geldautomaten geschlossen werden. Für blinde und sehbehinderte Menschen sollen die Scheine von den Geldautomaten richtungssortiert ausgegeben werden, damit die Betroffenen ihr Geld schnell und unkompliziert erhalten.